

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Daniel Janke (Studierendenvertretung Universität Würzburg)

Titel: Regelungen zum Protokoll der Mitgliederversammlung in die Satzung

§

5 Geschäftsordnung und § 14 neu Satzung

Aktuelle Fassung

1 § 5 Geschäftsordnung:

2 Das Protokoll der Mitgliederversammlung enthält mindestens folgende Angaben:

3 a) Sitzungsort, -zeit und -unterbrechungen

4 b) anwesende Mitglieder bei Beschlussfähigkeitsfeststellung

5 c) die vorläufige und die beschlossene Tagesordnung

6 d) den Wortlaut aller Ausgangsanträge, Änderungsanträge, der letztlich
7 abzustimmenden Anträge, deren Antragsteller*in und das Abstimmungsergebnis
8 hierüber

9 e) die Tatsache der Angabe einer persönlichen Erklärung zu einem
10 Tagesordnungspunkt/einer Abstimmung oder der Wortlaut einer erklärten
11 Minderheitsmeinung nach § 4 Abs. 2 lit b der Satzung

12 f) Wahlvorschläge, Kandidaturen sowie Wahlergebnisse und Erklärungen über die
13 Annahme einer Wahl. Es soll den sinngemäßen Verlauf der Debatten und Berichte
14 wiedergeben. § 13 Abs. 2,3 der Satzung bleiben unberührt. Antragstexte können
15 dem Protokoll auch als Anhang beigefügt werden; in diesem Fall ist der Anhang
16 Bestandteil des Protokolls.

geänderte Fassung

17 **§ 5 Geschäftsordnung:**

18 **§ 5 Sitzungsprotokoll**

19 Über die Sitzung eines Organs wird ein Protokoll angefertigt, dass die
20 wesentlichen Inhalte der Sitzung wiederzugeben hat.

21 **§ 13 & § 14 Satzung**

22 Füge am Ende von § 13 Absatz 3 Satzung "Das Nähere regelt § 14." an.

23 **§ 14 [neu] Sitzungsprotokoll**

24 Das Protokoll der Mitgliederversammlung enthält mindestens folgende Angaben:

25 a) Sitzungsort, -zeit und -unterbrechungen

26 b) anwesende Mitglieder bei Beschlussfähigkeitsfeststellung

27 c) die vorläufige und die beschlossene Tagesordnung

28 d) den Wortlaut aller Ausgangsanträge, Änderungsanträge, der letztlich
29 abzustimmenden Anträge, deren Antragsteller*in und das Abstimmungsergebnis
30 hierüber

31 e) die Tatsache der Angabe einer persönlichen Erklärung zu einem
32 Tagesordnungspunkt/einer Abstimmung oder der Wortlaut einer erklärten
33 Minderheitsmeinung nach § 4 Abs. 2 lit b der Satzung

34 f) Wahlvorschläge, Kandidaturen sowie Wahlergebnisse und Erklärungen über die
35 Annahme einer Wahl. Es soll den sinngemäßen Verlauf der Debatten und Berichte
36 wiedergeben. § 13 Abs. 2,3 der Satzung bleiben unberührt. Antragstexte können
37 dem Protokoll auch als Anhang beigefügt werden; in diesem Fall ist der Anhang
38 Bestandteil des Protokolls.

39 Passe die Zählung der folgenden Paragraphen der Satzung entsprechend an.

40 Ändere in der Satzung:

41 - In § 6 Abs. 3 wird "sofern nicht nach § 41 (4) Beiträge erlassen" zu "sofern
42 nicht nach § 42 (4) Beiträge erlassen" geändert.

43 - In § 7 Abs. 1 wird "§ 41 Abs. 2 bleibt unberührt." zu "§ 42 Abs. 2 bleibt
44 unberührt."

45 - In § 17 Abs. 3 wird "Im Falle des §22 Abs. 10 Satz 3 tritt" zu "Im Falle des §
46 23 Abs. 10 Satz 3 tritt" geändert.

47 - In § 27 wird "§ 15 Abs. 2 (f) und § 21 Abs. 1 (e) bleiben unberührt." zu "§ 16
48 Abs. 2 (f) und § 22 Abs. 1 (e) bleiben unberührt." geändert.

49 - In § 29 Abs. 8 wird "§ 29 Abs. 2 für die Gesamtheit" zu "Abs. 2 für die
50 Gesamtheit" geändert.

51 - In § 44 Abs. 1 wird "die harte Quotierung gem. § 29 Abs. 2 sicherzustellen."
52 zu "die harte Quotierung gem. § 30 Abs. 2 sicherzustellen." geändert.

53 - In § 47 Abs. 1 wird "nach § 14 Abs. 2" zu "nach § 15 Abs. 2" geändert.

54 - In § 50 Abs. 2 wird "§ 52 Abs. 2 gilt entsprechend." zu "§ 53 Abs. 2 gilt
55 entsprechend." geändert.

56

57 Ändere in der Finanzordnung:

58 - In § 3 Abs. 3 wird "nach § 46 Abs. 1 der Satzung" zu "nach § 47 Abs. 1 der
59 Satzung" geändert.

60

61 Ändere in der Geschäftsordnung:

62 - In § 11 Abs. 1 wird "§ 14 Absätze 4 und 5 der Satzung" zu "§ 15 Absätze 4 und
63 5 der Satzung" geändert.

64 - In § 11 Abs. 2 wird "nach § 14 Abs. 4 der Satzung" zu "nach § 15 Abs. 4 der
65 Satzung" geändert.

Begründung

66 Die Geschäftsordnung regelt den Sitzungsverlauf für alle Gremien. Die Satzung
67 enthält dagegen bereits einen extra Absatz für die Mitgliederversammlung. Die
68 besonderen Anforderungen, die an das Protokoll der Mitgliederversammlung
69 gestellt werden, sollten daher auch in der Satzung geregelt werden.